



Protokoll des Gemeinderates 40. Sitzung

Datum: 16. November 2016
Zeit: 19.30 bis 22.15 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Ersatzgemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zuber Marcel, Gemeinderat

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Gundi Klemm, Carmela Sturzo, Ruedi Ziegler, Urs Loosli, Diego Bortignon und Ersatzgemeinderat Reto Dubach und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

128

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2016 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

129

Schulhauserweiterungsbau: Antrag Verpflichtungskredit (Baukredit)

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
217 Schulliegenschaften
2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Am Wettbewerb für die Schulhauserweiterung haben insgesamt fünf Architekturbüros teilgenommen, wobei die Jury das Projekt "Toblerone" der Firma bauzeit architekten GmbH, Falkenstrasse 17, 2502 Biel-Bienne, als Siegerprojekt erkoren hat. Dieses Siegerprojekt ist vom Mittwoch, 26. Oktober 2016, bis und mit Samstag, 29. Oktober 2016, der interessierten Bevölkerung vorgestellt worden.

Der Ausschuss Schulhauserweiterungsbau hat über den durchgeführten Wettbewerb einen umfassenden Bericht mit Datum vom 16. September 2016 erstellt. Dieser Bericht liegt hier bei.

Parallel dazu hat der Präsident des Ausschusses, Urs Loosli, zusammen mit dem Architekten des Siegerprojektes sowie mit Herrn Eddie Bollier der Firma baderpartner ag planen bauen nutzen, in Solothurn, die den Part der Bauherrenbegleitung sicherstellt, den Kostenvoranschlag erstellt, der hier ebenfalls beiliegt und sich im Zusammenzug wie folgt präsentiert:

BKP	1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	240'000
BKP	2	Neubau Schulhaus	Fr.	3'480'000
BKP	2	Gebäude bestehend (Sanierung)	Fr.	600'000
BKP	3	Betriebseinrichtung	Fr.	80'000
BKP	4	Umgebung	Fr.	1'250'000
BKP	5	Baunebenkosten	Fr.	200'000
		Total	Fr.	5'850'000

Zum Kostenvoranschlag ist Folgendes festzuhalten:

1. Die Kostengenauigkeit ist mit +/- 15 % angegeben, wobei im vorliegenden Fall von einer Minusgenauigkeit auszugehen ist, weshalb der Gemeindeversammlung der Baukredit mit einem Betrag von Fr. 5'850'000.-- beantragt werden kann. In diesem Betrag enthalten sind die gesamten Baukosten, inklusive den Honoraren und der Mehrwertsteuer.
2. Im Kostenvoranschlag ist für die Umgebung ein Betrag von Fr. 1'250'000.-- budgetiert, was ein sehr stolzer Betrag ist, der aber ebenfalls im Rahmen der projektierten Plätze detailliert in der Kostenfolge geschätzt wurde.
3. In den Gesamtkosten ist ebenfalls das Mobiliar enthalten, soweit es sich um fixe Einrichtungen handelt, also um Kästen, Garderoben, Wandtafeln und dergleichen. Nicht berücksichtigt ist das Kleinmobiliar, insbesondere die Pulte und die Stühle, die dem Grundsatz nach vorhanden sind.
4. Kosten für Provisorien fallen keine an.
5. Auch der Finanzbedarf ist offengelegt: mit einer nahtlosen Umsetzung des Projektes wird mit einer Bauzeit von knapp zwei Jahren gerechnet, wobei die Projektverfasser von einem Finanzbedarf pro 2017 in der Höhe von Fr. 1'410'000.-- und pro 2018 in der Höhe von Fr. 4'440'000.-- ausgehen. Eine Etappierung wäre sicher möglich. Angesichts der Gesamtsituation ist die erste Tranche in der Höhe von Fr. 1'410'000.-- direkt dem Finanzhaushalt zu entnehmen, wobei der Finanzbedarf im 2018 über einen Kredit abzudecken wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Bericht des Ausschusses Schulhauserweiterungsbau vom 16. September 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Ausschuss Schulhauserweiterungsbau wird für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Durchführung des Architekturwettbewerbes und für die Bemühungen im Zusammenhang mit dem Erstellen des Kostenvoranschlages für das Siegerprojekt bestens gedankt.
3. Der Gemeindeversammlung wird die Bewilligung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 5'860'000.-- (inklusive Honorare und Mehrwertsteuer) für den Schulhauserweiterungsbau inklusive Sanierung des Altbaus und Neugestaltung der Umgebung beantragt. In den Finanzplan wird für die Realisierung des Projektes pro 2017 ein Betrag von Fr. 1'610'000.-- und pro 2018 ein Betrag von Fr. 4'240'000.-- eingestellt.
4. In das Budget der Investitionsrechnung 2017 wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 1'410'000.-- und von Fr. 200'000.-- eingestellt.
5. Der Ausschuss Schulhauserweiterungsbau wird gebeten, die definitive Abrechnung über den Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 110'000.-- zu erstellen.
6. Der Ausschuss Schulhauserweiterungsbau wird gebeten, dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Entschädigung des Präsidiums und für eine allfällige personelle Verstärkung zu unterbreiten.

7. Mitzuteilen:

- Finanzverwaltung Obergerlafingen
- Ausschuss Schulhauserweiterungsbau

A-Geschäft

130

Planung: SBB - Hochspannungsleitung, Verlegung / Neubau der Leitung

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-16.0577

Ausgangslage:

Die SBB unterhält bekanntlich eine Hochspannungs-Leitung zur Versorgung des Bahnstrombedarfs. Diese Leitung führt aktuell von Westen her im Bereich Gerkmatten über das südliche Siedlungsgebiet von Gerlafingen (Höhe Garage Bortignon) via das Kulturland gegen den Autobahnknoten Kriegstetten und schneidet im Bereich Bolacker die nicht eingezonte Fläche zwischen der Firma Roth Malerei und dem Flurweg.

Die bestehende Hochspannungsleitung ist 1927 gebaut worden und genügt gemäss den Darstellungen der SBB den heutigen Anforderungen nicht mehr. Diese bestehende "Alte Mittelland-Leitung" genannte Hochspannungsleitung soll mit einer neuen Leitung ersetzt werden, die grundsätzlich dem bisherigen Verlauf folgt.

Im Bereich der Einwohnergemeinde Obergerlafingen soll die Leitung neu ausserhalb des Siedlungsgebietes der Einwohnergemeinde Gerlafingen über das freie Feld geführt werden, wobei die Leitung von Westen her auf die Recherswilstrasse geführt wird, der Recherswilstrasse am südlichen Rand folgt und die Recherswilstrasse auf der Höhe Kriegstettenstrasse schneidet, anschliessend über die Autobahn geführt wird und dann entlang der Autobahn in Richtung Osten weiterführt.

Es ist davon auszugehen, dass die Bewirtschafter, insbesondere die Familie Nussbaum, über das bevorstehende Projekt noch nicht orientiert wurden.

Es ist nicht einsehbar, weshalb die neue Leitung im Bereich der Recherswilstrasse zunächst auf der Südseite der Strasse durchgeführt werden muss, was mit dem Leitbild der Ortsplanrevision nicht kompatibel ist.

Erwägungen:

Loosli Urs: Nach der Stellungnahme der Gemeinde wird die SBB das Gespräch mit den betroffenen Landbesitzern suchen. Vorgängig hat die SBB das Projekt der Gemeinde vorgestellt und grundsätzlich hat das Projekt für die Gemeinde Obergerlafingen Vorteile, gerade im Gebiet Bolacker. Es gibt aber auch ein paar Fakten zu bedenken; die Siedlungsgrenze könnte in den nächsten Jahren in Richtung Norden ausgedehnt werden. Da jeweils ein Sicherheitsabstand zu den Hochspannungs-Leitungen eingehalten werden muss, ist zu empfehlen, die Leitung nördlich der Recherswilstrasse zu verlegen. Dies versteht sich auch als persönliche Meinung und Empfehlung von Loosli Urs.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich ist begrüssenswert, dass die Leitung neu nicht mehr durch das Siedlungsgebiet von Gerlafingen, sondern über das Kulturland geführt wird.

GR Mikolasek Thomas: Gibt es einen Grund, dass die Leitung möglichst auf Obergerlafinger Boden zu stehen kommt?

Loosli Urs: Der Hauptgrund ist wohl, dass die Leitung möglichst gerade sein soll, aber sicherlich wurden auch umwelttechnische Faktoren berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Loosli Urs zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Projektplan des durch die SBB beauftragten Ingenieurbüros AF-Consult Switzerland AG, Geschäftsbereich EN, Täferstrasse 26, 5405 Baden, Kenntnis.
2. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen erachtet die Lösung grundsätzlich als adäquat, dass die Leitung vom Siedlungsgebiet Gerlafingen weggenommen wird und über das Kulturland geführt wird, ist jedoch mit der Leitungsführung südlich der Recherswilstrasse nicht einverstanden und ersucht das Planungsbüro eine Variante aufzulegen, in der die neue Leitung nördlich entlang der Recherswilstrasse führt.
3. Im Bereich der Recherswilstrasse ist die Leitung jedoch nördlich der Strasse durchzuführen, da der projektierte Verlauf nicht mit dem Leitbild der Ortsplanrevision kompatibel ist.
4. Mitzuteilen an:
 - AF Consult Switzerland AG, Geschäftsbereich EN, Täferstrasse 26, 5405 Baden
 - Bau- und Planungskommission

B-Geschäft

131

Finanzen: Budget 2017 - Erfolgsrechnung, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.4

Ausgangslage:

Es wird auf die Unterlagen (Budget nach Artengliederung bzw. neu Sachgruppengliederung und in der Funktionengliederung) sowie die durch die Finanzverwaltung verfassten Notizen (alles mit Stand 10.11.2016) verwiesen.

In der Übersicht präsentiert sich die Rechnung wie folgt:

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Laufende Rechnung			
Aufwand	4'194'642	4'456'983	4'700'840
Ertrag	4'356'906	4'113'454	4'442'289
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	162'264	-343'529	-258'551
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)			0
Nettoinvestitionsabnahme (590)			0

Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-1'999'800	-675'000	-1'282'979
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	162'264	-343'529	-258'551
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-1'999'800	-675'000	-1'282'979
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'837'536	-1'018'529	-1'541'530
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	262'471	297'700	135'387
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	22'972	112'261	116'750
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-46'905	-129'005	-190'168
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-1'598'998	-737'573	-1'479'561
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	162'264	-343'529	-258'551
Abschreibungen	262'471	297'700	135'387
Spezialfinanzierung Einlagen	22'972	112'261	116'750
Spezialfinanzierung Entnahmen	-46'905	-129'005	-190'168
Bildung Rücklagen (+)			0
Auflösung Rücklagen (-)			0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	400'802	-62'573	-196'582
Selbstfinanzierungsgrad, in %	20%	-9%	74%

Die Rechnung 2017 schliesst somit mit einem budgetierten Überschuss von Fr. 162'264.-- ab.

In der Darstellung nach der Sachgruppengliederung fällt der Fiskalertrag gegenüber der Rechnung 2015 und gegenüber dem Budget 2016 auf, der gegenüber der Rechnung 2015 mit einem Betrag von Fr. 3'460'100.-- um knapp Fr. 450'000.-- besser ausfällt. Die budgetierten Erträge namentlich bei den Steuern der juristischen Personen sind aber realistisch und decken sich mit dem aktuellen Status der Rechnung 2016.

In der Übersicht fällt mit Bezug auf die Darstellung in der Sachgruppengliederung auf, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Gruppe 31) mit Fr. 686'700.-- im Vergleich zum Budget 2016 und zur Rechnung 2015 (Fr. 654'436.--) immer noch hoch liegt, obwohl eigentlich die Honorare externer Berater und die Dienstleistungen Dritter tief liegen sollten, weil gerade mit Bezug auf das Schulhaus die entsprechenden Kosten aktiviert werden. Neben dem Schulhaus sollten keine weiteren Planungskosten auflaufen, wobei die Umwelt- und Werkkommission noch diverse Investitionen plant, die jedoch honorarmässig eher moderat sein sollten.

Die Abgrenzung der Zuweisung der Projekte in die Erfolgs- oder in die Investitionsrechnung liegt beim Betrag von Fr. 50'000.--.

Betreffend die Umwelt-und Werkkommission sind damit die folgenden Projekte der Erfolgsrechnung 2017 zu belasten:

- Sanierung Gemeindestrassen Belag: Waldstrasse Fr. 25'000.--
- Nachführung Werkkataster, Web-GIS Fr. 5'000.--

In die Investitionsrechnung zu überführen ist die Sanierung der Werkleitungen in der Hofstatt:

- Ersatz Wasserleitung Fr. 115'000.--
- Ersatz Kanalisation Fr. 90'000.--

Alle übrigen Projekte der Umwelt- und Werkkommission, soweit diese Fr. 50'000.-- übersteigen, sind für 2019 und später zu planen, so insbesondere der Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse mit einem Volumen von Fr. 530'000.--, welches mit der Belagserneuerung Hauptstrasse zu koordinieren ist.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung:

0110 Legislative:

0110.3102.00 Drucksachen, Publikationen: Fr. 100.-- sind zu wenig: auf Fr. 1'000.-- erhöhen.

0220 Allgemeine Dienste:

0220.3100.00 Büro- und Informatikmaterial: Betrag von Fr. 2'000.--: im 2015 wurde der Aufwand mit Fr. 8'156.-- verbucht; auf Fr. 8'000.-- erhöhen.

0222 Bauverwaltung:

0222.3132.00 Dienstleistungen, Honorare: Fr. 5'000: gemäss U. Loosli ist dies in Ordnung, da keine Bauherrenvertretung mehr benötigt wird.

1620 Zivilschutz (allgemein):

1620.3612.00 Kostenanteil an Zivilschutz Gerlafingen: Die Ersatzabgabe ist nicht eingerechnet. Ruedi Ziegler wird diese Position noch ergänzen. Ersatzabgabe Fr. 8000.--.

2136 Kreisschule:

2136.3612.06 Beitrag an Bläserklassen: Diese Position ist zu entfernen, da das Projektbeendet wurde.

2170 Schulliegenschaften:

2170.3144.01 Baulicher Unterhalt MZH im Betrag von Fr. 40'000.--, wovon Fr. 15'000.-- Unterhalt und Fr. 25'000.-- für sicherheitsrelevante Bauteile an der Bühne: Aufgrund der heutigen Sicherheitsvorschriften sind regelmässige Kontrolle und allenfalls der Ersatz von diversen Seilen, etc. unerlässlich. Siehe Details Traktandum Nr. 135.

3290 Kultur, übrige:

3290.3111.00 Anschaffung Fahnen + Weihnachtsbeleuchtung: Es handelt sich um einen Hinweis von Ernst Zimmermann, dass es durchaus Möglichkeiten gäbe. Tatsächlich werden die Weihnachtssterne vorläufig nicht beschafft, das Geld für die Fahnen wurde auch nicht benötigt. Es besteht zurzeit keine Dringlichkeit.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso:

5430.3632.00 Gemeindeanteil an Alimentenbevorschussung: Wie setzt sich diese Zahl zusammen? Gemäss Carmela Sturzo wurde mit Fr. 16.--/Person gerechnet.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

5720.362.00 Lastenausgleich Sozialhilfe: grosser Unsicherheitsfaktor, tiefer budgetiert als im Vorjahr.

6150 Gemeindestrassen:

6150.3141.00 In diesem Konto sind grundsätzlich Fr. 25'000.-- für wiederkehrende Kosten für Strassenreparaturen eingerechnet, diese sind auch jährlich zu rechnen. Es handelt sich um eine Empfehlung des Ingenieurs. Jeweils im Frühling werden die Strassen inspiziert und die „schlimmsten“ Abschnitte gekennzeichnet. Erst dann wird entschieden, was am Dringendsten erledigt werden muss.

6150.3141.020 Unterhalt Strassenbeleuchtung: gemäss Budget AEK

7101 Wasserversorgung SF:

7101.3132.00 Diverse Dienstleistungen, Honorare: Fr. 30'000.-- waren als Ingenieur-Aufwand für das Projekt Ersatz Wasserleitungen Hauptstrasse gerechnet, dieses wurde aber auf 2020/2021 verschoben; auf Fr. 5'000.-- reduzieren.

Ruedi Ziegler: es gibt Probleme mit Wasserablesegerät, Offerte um Fr. 4000.-- und Fr. 800.-- wiederkehrend; Beitrag auf Fr. 9'800.-- erhöhen.

7410 Gewässerverbauungen:

7410.3142.00 Abwasserkonzept vom Kanton, Gewässerverbauung, wird vom Kanton subventioniert. Die „Sanierung“ Insel bei Vogts musste dieses Jahr gemacht werden, allerdings konnte mit dem Kanton vereinbart werden, dass die Rechnung erst nächstes Jahr kommt.

In der Botschaft bzw. im Anhang zum Budget sind auf die folgenden Ausgaben, die Fr. 50'000.-- nicht übersteigen und als nicht wiederkehrende Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung belastet wurden, hinzuweisen:

- Kreisoberstufe Gerlafingen: Anteil an der Erneuerung der Informatikanlage: Fr. 34'460.--;
- Belagsanierungen: Fr. 25'000.--;
- Nachführung Werkkataster im Gesamtbetrag von Fr. 30'000.--, der mit Fr. 5'000.-- pro 2017 der Erfolgsrechnung belastet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Aufwand von Fr. 4'177'142.--, einem Ertrag von Fr. 4'339'706.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 162'564.-- wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. In der Botschaft bzw. im Anhang zum Budget sind auf die folgenden Ausgaben, die Fr. 50'000.-- nicht übersteigen und als nicht wiederkehrende Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung belastet wurden, hinzuweisen:
 - Kreisoberstufe Gerlafingen: Anteil an der Erneuerung der Informatikanlage: Fr. 34'460.--;
 - Belagssanierung Gemeindestrasse: Fr. 25'000.--;
 - Nachführung Werkkataster im Gesamtbetrag von Fr. 30'000.--, der mit Fr. 5'000.-- pro 2017 der Erfolgsrechnung belastet wird.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.
4. Mitteilungen an:

- Finanzverwaltung Obergerlafingen
- Bau- und Planungskommission
- Umwelt- und Werkkommission
- Finanzkommission

B-Geschäft

132

Finanzen: Budget 2017 - Finanzplanung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0207.1

Ausgangslage:

Ruedi Ziegler und Stefan Krieg haben den Finanzplan nachgeführt.

In der Register-Karte "Gesamt-Allgemein" des Excel-Files wird die Plan-Erfolgsrechnung dargestellt. In der Prognose zeigt die Erfolgsrechnung pro 2018 bis 2012 einen Aufwandüberschuss, der zwischen Fr. 40'000 bis Fr. 71'000 hin- und herpendelt. Das sind im Moment keine alarmierenden Zeichen.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist namentlich auch abhängig von

- der Entwicklung der Schulbudgets,
- die Auswirkungen von HRM2, die wir nun zum ersten Mal in der Rechnung 2016 sehen werden, und
- die Entwicklung des Steuerertrages, der gerade wegen dem Veranlagungsrückstand schwer abzuschätzen ist.

Auf jeden Fall zeigt der Finanzplan keine Indizien, die eine Steuererhöhung an und für sich nahelegen würden.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Grundsätzlich ist kein Bedarf an der Finanzplanung „herumzuschrauben“. Auch der Steuersatz soll nicht erhöht werden.

GP Muralt Beat: Die bereits in der Ausgangslage erwähnten Faktoren haben direkte Auswirkungen auf die Finanzplanung. So ist auf jeden Fall das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 abzuwarten.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Finanzplan in der Version vom 1. November 2016 für die Jahre 2017 bis 2012 wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Ruedi Ziegler, GemHelp
 - Finanzkommission, Stefan Krieg

Ausgangslage:

Folgende Verpflichtungskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen bzw. vorzulegen:

- Primarschulhaus-Erweiterung: Fr. 5'850'000.--, Baukredit für die Erweiterung des Schulhauses (inkl. Sanierung des Altbaus mit Neugestaltung der Umgebung);
- Sanierung der Werkleitungen in der Hofstatt (Wasser und Abwasser) im Gesamtbeitrag von Fr. 205'000.--
- Anteil an der Sanierung der Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) im Betrag von Fr. 187'600.--.

Der pro 2016 vorgesehene Ersatz der Fensterfront Nord der MZH im Betrag von Fr. 260'000.-- ist nicht ausgeführt worden und hat im Budget 2017 keinen Platz.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung:

7101 Wasserversorgung SF:

7101.5031.03 Ersatz Wasserleitung Hofstatt Fr. 115'000.--

7201 Abwasserbeseitigung SF:

7201.5032.02 Ersatz Kanalisation Hofstatt Fr. 90'000.--

7201.5032.03 Fr. 125'000.-- streichen, dafür in der rollenden Finanzplanung nachführen.

Bortignon Diego: allenfalls könnte man die Sanierung auch noch warten lassen, allerdings müsste man sicher für 2020 / 2021 planen. Der Kanton will die Hauptstrasse vom Zollhüsli bis Recherswilstrasse erneuern, und da müsste man zwingend die Leitungen reparieren (welche zu reparieren sind) - 2018/2019 sollen die Leitungen überprüft und repariert / ersetzt werden. Somit könnten schlimmsten Falls die Projekte nach hinten verschoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 wird mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'854'800.-- zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

Aktenzeichen: 0210-16.0472.4

Ausgangslage:

Es besteht vorderhand angesichts des im Budget 2017 ausgewiesenen Geldflusses, des vorhandenen Eigenkapitals und des Finanzplans kein Grund, den Steuersatz anzupassen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche und juristische Personen für das Steuerjahr 2017 auf je 105% der Staatssteuer festzulegen bzw. zu belassen.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

Aktenzeichen: VERTRAG-15.0017

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat mit der Firma Wyss Bühnenbau AG, in Näfels, am 2. März 2015 eine Vereinbarung über die Wartung der Bühneneinrichtung in der Mehrzweckhalle abgeschlossen, der für die Wartung einen Betrag von Fr. 3'434.40 vorsieht, der vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2019 läuft, mit einem zweijährigen Prüfungsintervall. Wenn die Firma Wyss Bühnenbau AG stark ausgelastet ist, prüfen sie nur alle drei Jahre.

Angesichts des Umstandes, dass die Bühne gut instand gehalten ist, ist für den zweijährigen Prüfungsrhythmus der Betrag von Fr. 3'434.40 doch relativ hoch. Eine Prüfung alle fünf Jahre müsste definitiv genügen.

Erwägungen:

Urs Loosli hat die Bühne inspizieren lassen und alle Dringlichkeiten (Seile und ähnliches) ersetzen lassen. Gleichzeitig wurde die Firma beauftragt, die Bühne, welche nun auch

schon 30 Jahre alt ist, gemäss den heutigen Sicherheitsbestimmungen zu überprüfen. Es geht vorwiegend um Fangvorrichtungen für Seilaufzüge, d.h. es gibt keine Fallsicherungen oder ähnliches.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat Urs Loosli im Anschluss den Auftrag erteilt, eine Aufstellung, bzw. eine Offerte machen zu lassen, welche Massnahmen zusätzlich eingeleitet werden müssen, dass die Bühne heutigen Sicherheitsmassstäben entspricht. In der Offerte geht es vor allem um sicherheitsrelevante Massnahmen. Zudem hat es den Vorteil, dass alle Massnahmen in einem Handbuch dokumentiert werden, was bis anhin vernachlässigt worden ist. Als Eigentümerin der MZH, bzw. der Bühne ist es für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unerlässlich sich aus versicherungstechnischen Gründen abzusichern. Diese Massnahmen sollen dann im 2-jährlichen Rhythmus gemäss Vertrag durchgeführt werden. Es kann jedoch sein, dass auf Grund grundlegender Verbesserung der Bühne die Intervallzeit länger ausfällt und allenfalls auch kostengünstiger werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt wohlwollend Kenntnis von den Ausführungen von Urs Loosli zum bestehenden Wartungs- und Kontrollvertrag.
2. Die Bau- und Planungskommission wird gebeten, den Vertrag, bzw. die Dienstleistungen gemäss Besprechung zu überprüfen und allenfalls neu zu verhandeln.
3. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli

B-Geschäft

136

UWEKO - Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) - Gebundener Kredit / Verpflichtungskredit

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-15.0083

Ausgangslage:

Bekanntlich ist die Kriegstettenstrasse in Gerlafingen stark beschädigt und damit sanierungsbedürftig. Die Planaufgabe ist im 2015 und 2016 durchgeführt worden, wobei die Pläne heute rechtskräftig sind. Mit der Sanierung der Kriegstettenstrasse sind diverse Anpassungsarbeiten insbesondere im Bereich der öffentlichen Beleuchtung notwendig, wobei gleichzeitig ein Veloweg hinter dem Kirchackerschulhaus durchgeführt wird. Soweit die Aufwendungen ausschliesslich die Sanierung der Kriegstettenstrasse betreffen, ist der auf Obergerlafingen entfallende Anteil ein gebundener Kredit, der so zur Kenntnis zu nehmen ist. Nur für die Anpassungsarbeiten und den Veloweg, ausmachend den geringsten Anteil am Verpflichtungskredit, besteht für die Gemeinde eine selbständige Kreditkompetenz.

Der Gesamtkredit (Anteil Obergerlafingen) beläuft sich auf Fr. 187'600.--, wobei der Beitrag wie folgt zu bezahlen ist:

- 2015: Fr. 14'400.--
- 2016: Fr. 55'800.--

- 2017: Fr. 77'200.--
- 2018: Fr. 26'000.--
- 2019: Fr. 14'200.--

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) in der Höhe von Fr. 187'600.--, verteilt auf die Jahre 2015 bis 2019, als gebundener Kredit zur Kenntnis gebracht, verbunden mit dem Antrag, diesen für Anpassungsarbeiten und die Einrichtung eines Veloweges im Rahmen der selbständigen Finanzkompetenz der Gemeinde zu genehmigen.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

137

UWEKO - Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) - Vereinbarung mit dem Kanton betr. Bauausschreibung und Arbeitsvergabe

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-15.0083

Ausgangslage:

Bekanntlich soll die Sanierung der Kriegstettenstrasse in Gerlafingen im 2017 in Angriff genommen werden, da die Pläne in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden sind. Da die Arbeiten teilweise auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Obergerlafingen ausgeführt werden und nicht überall Kantonsstrassencharakter haben (bspw. Veloweg, öffentliche Beleuchtung), macht es Sinn, wenn das Vergabe- und Submissionsverfahren in einer Hand vorgenommen wird, vorliegend durch den Kanton, der im Projekt federführend ist. Zur Regelung dieser Vergabe bedarf es einer Vereinbarung mit dem Kanton.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Kanton betreffend die Übertragung der Ausschreibungs- und Vergabekompetenz im Zusammenhang mit der Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) zu unterzeichnen.

2. Mitteilung an:

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Strassenbau, Frau Gabriela Gygax, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

B-Geschäft

138

UWEKO - Antrag Verpflichtungskredit Hofstatt - Werkleitungen

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

619 Strassen, übrige

6190 Strassen, übrige

Aktenzeichen: 6190-16.0438

Ausgangslage:

Gestützt auf die Investitionsplanung 2017 bis 2021 beantragt die UWEKO einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Werkleitungen in der Hofstatt. Diese Leitungen sind über 60 Jahre alt und sehr reparaturaufwändig.

Es geht dabei um folgende Beträge:

- Ersatz Wasserleitung	Fr. 115'000.--
- Ersatz Kanalisationsleitung	Fr. 90'000.--
Total	Fr. 205'000.--

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 205'000.-- für den Ersatz der Werkleitungen in der Hofstatt, aufgeteilt auf den Ersatz der Wasserleitung in der Höhe von Fr. 115'000.-- und den Ersatz der Kanalisationsleitung in der Höhe von Fr. 90'000.--, zu bewilligen.
2. Die Beträge für den Ersatz der Wasserleitung und der Kanalisation sind ins Budget der Investitionsrechnung 2017 einzustellen.
3. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

139

UWEKO - Wahl Brunnenmeister für den Rest Amtsperiode 2013 - 2017

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7100 Wasserversorgung (allgemein)

Aktenzeichen: 7100-16.0393

Ausgangslage:

Die UWEKO hat diverse Möglichkeiten für die Regelung der Nachfolge von Edi Häfliger als Brunnenmeister geprüft, unter anderem auch die Zusammenarbeit mit der SWG und der EG Gerlafingen. Ebenso ist das Nebenamt ausgeschrieben worden. Die UWEKO hat in der Person von Kurt Gerber, Lerchenweg 21, 4564 Obergerlafingen, einen Nachfolger gefunden.

Erwägungen:

Bortignon Diego: Kurt Gerber scheint der ideale Nachfolger von Edi Häfliger zu sein; zuverlässig, motiviert und vorzeitig pensioniert; er hat somit genügend Zeit für das Amt im Gepäck.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kurt Gerber, Lerchenweg 21, Obergerlafingen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 bis 2017 als Nachfolger von Edi Häfliger als Brunnenmeister im Nebenamt gewählt.
2. Der Amtsantritt erfolgt per den 1. Januar 2017.
3. Der Gemeinderat dankt Edi Häfliger an dieser Stelle für seinen jahrzehntelangen Einsatz als Brunnenmeister ganz herzlich.
4. Mitzuteilen:
 - Herrn Kurt Gerber, Lerchenweg 21
 - Herrn Eduard Häfliger, Grüttstrasse 7
 - UWEKO

B-Geschäft
140

UWEKO - Entlastungskanal Kriegstettenstrasse: Bereinigung Parzellenflächen

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-15.0205.4

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Entlastungskanals in der Kriegstettenstrasse sind diverse Anpassungen im Verlauf des Strassenareals erfolgt, wobei nun endlich der durch den Nachführungsgeometer, die Firma W+H AG, mit Datum vom 2. November 2016 erstellte Mutationsplan vorliegt. Gestützt auf den definitiven Mutationsplan ergeben sich auch Mutationen in den Strassenflächen selber, die nicht direkt die Grundstücke GB Obergerlafingen Nr. 167 (Reformierte Kirchgemeinde), 738 (Einwohnergemeinde Obergerlafingen) und 418 (Hermann Kaufmann) betreffen. Diese Mutationen sind im Grundbuch ebenfalls nachzuführen.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die gestützt auf den Mutationsplan vom 2. November 2016 notwendigen Parzellierungsakte auf der Amtschreiberei zur Flächenbereinigung der Strassenparzellen GB Obergerlafingen Nrn. 90040 (Bachparzelle), 90110, 90111, 90113 und 90117 zu unterzeichnen.

C-Geschäft

141

Gemeinderat: Sitzungsliste 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.14

Erwägungen:

GR Mikolasek Thomas: Der Dorfbrunch gibt Anlass zur Diskussion, am 28. Oktober 2017 findet der Raclette-Abend von der Musikgesellschaft statt, daher etwas knapp.

GS Kerschbaum Iris: Gemäss Ernst Zimmermann würde sich entweder der Sonntag vor den Frühlings- oder Herbstferien anbieten.

GP Muralt Beat: Ist grundsätzlich dagegen, dass der Dorf-Brunch in den Ferien, bzw. zu Beginn der Ferien stattfindet. Muss mit der Musikgesellschaft abgeklärt werden. Am Freitag, 1. September 2017, soll erstmalig ein Behördenfest für alle scheidenden, sowie neuen und bestehenden Behördenmitglieder stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Sitzungsliste für das Jahr 2017.
2. Gemeinderat Mikolasek Thomas wird gebeten, Sybille Moser zusammen mit Sonia Müller zu einer Aussprache einzuladen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeinderat, sowie Ersatzgemeinderat
 - Behördenmitglieder
 - Vereinskönvent

C-Geschäft

142

Finanzen: Budget 2017 - Teuerungsausgleich, Stufenanstieg, eventuell Neueinstufung Gemeindepersonal (*)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.4

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

143

Finanzen: Gemeinnützige Institutionen, Beitragsgesuche 2016

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.2

Ausgangslage:

Die Spendengesuche von gemeinnützigen Organisationen häufen sich (vgl. ZKSK). Es stellt sich die Frage, ob wir solche Gesuche generell ablehnen, da derartige Organisationen wie auch das Discherheim, etc. weitere Zuschüsse des Kantons, der IV etc. erhalten, oder ob wir für solche gemeinnützigen Gesuche einen Topf von 50 Rp pro Einwohner äufnen, also von Fr. 550.-- und Ende des Jahres diesen Topf an die Gesuchsteller verteilen.

Im 2016 sind drei Gesuche von gemeinnützigen Organisationen eingegangen:

- INVA Mobil: die Vereinigung INVA Mobil teilt mit Schreiben vom November 2015 mit, dass die Vereinigung einen Betrag von Fr. 100'000.-- aus Spenden und Beiträgen aufzubringen hat, wobei der Mitgliederbeitrag sich auf Fr. 40.-- beläuft.
- ZKSK Schul- und Therapiezentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder, Schöngrünstrasse 46, 4500 Solothurn: mit dem Gesuch vom November 2015 kann eine Einlage in den Kinderfonds (Projektwochen, Ausflüge und dergleichen), in den Lagerfonds, in den Baufonds (geplant ist ein Erweiterungsbau für ein modernes und zweckmässiges Schul- und Therapiezentrum) oder ein Beitrag zugunsten von Sinnesbehinderten (Audiopädagogik und Visopädagogik) getätigt werden.
- Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn: die Pro Senectute ist im Bereich der Beratung von Seniorinnen und Senioren tätig und unterstützt ältere Menschen in finanziellen Notlagen. Die Pro Senectute finanziert sich zu einem guten Teil über die öffentliche Hand (AHV/IV: knapp Fr. 2,5 Mio.) und durch Spenden (knapp Fr. 380'000.--). Die Pro Senectute beantragt einen finanziellen Beitrag von jährlich Fr. 1.-- pro Einwohner.

Bei einem Topf von Fr. -.50 pro Einwohner bzw. von Fr. 550.-- würde bei einer paritätischen Verteilung des Topfes auf diese drei Gesuchsteller je Fr. 180.-- fallen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat ist sich nach eingehender Beratung einig, dass doch nur eine Organisation unterstützt werden soll. Wenn der Betrag von Fr. 550.-- aufgeteilt würde, wäre es

für die jeweiligen Organisationen nur ein Tröpfchen auf dem heissen Stein. Zudem wäre die Liste beliebig lang erweiterbar mit unterstützungswürdigen Organisationen / Projekten. Die Wahl fällt mit 3 Stimmen zu 2 Stimmen auf das ZKSK Schul- und Therapiezentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das ZKSK Schul- und Therapiezentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder wird mit einem Betrag von Fr. 550.-- (Fr. 0.50/Einwohner) für das Jahr 2016 unterstützt.
2. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, den Betrag zulasten des Gemeinderats-Kredites anzuweisen.
3. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung

C-Geschäft

144

Finanzen: Gesuch um Abschreibung von Gemeindesteuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

145

Finanzen: Unternehmenssteuerreform III

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0554

Ausgangslage:

Die Kantonsregierung hat nun im November 2016 ebenfalls die Katze aus dem Sack gelassen und dargelegt, wie sie die Unternehmenssteuerreform III, sofern das Vorhaben die Hürde der eidgenössischen Abstimmung nimmt, im Kanton umsetzen will. Es ist bei den juristischen Personen davon auszugehen, dass die Steuerbelastung im Durchschnitt 24 % ausmacht, wobei der Kanton eine Reduktion auf 12 % sieht, obwohl unbestritten ist, dass der Kanton Solothurn nur wenige Status-Gesellschaften hat. Dies bedeutet, dass generell die Erträge bei den juristischen Personen um 50 % wegschmelzen, was für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen über den Daumen gepeilt eine Reduktion der Steuern um knapp Fr. 200'000.-- ausmacht.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der von der Kantonsregierung mitgeteilten Unternehmensreform III vom November 2016.

C-Geschäft

146

Kreis-Primarschule: Informatische Bildung

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-16.0533

Ausgangslage:

Die Schulleitung hat die beiden Gemeindepräsidenten von Recherswil und Obergerlafingen, die Mitglieder des Schulausschusses und die beiden Präsidenten der Finanzkommissionen zum Thema informatische Bildung in der Primarschule orientiert. Die Ausgangslage ist gegeben dadurch, dass gemäss Weisung des Kantons vom Mai 2015 neu eine Lektion informatische Bildung in den Lehrplan eingefügt wurde, der ab der 3. Primarklasse obligatorisch ist und auf das Schuljahr 2017/2018 hin umzusetzen ist.

Kostenmässig kann hier natürlich der ganze Fächer geöffnet werden, je nach Ansatz, ob diese Lektion in den Unterricht integriert oder selbständig als Fach geführt wird, wobei der Kanton auch keine Vorschriften macht, wieweit diese informatische Bildung "gerätefrei" ("unplugged"), mit einem separaten Informatik-Labor oder durch Ausrüstung sämtlicher Kinder ab Kindergarten mit einem mobilen Gerät durchgeführt wird.

Die Vorstellungen der Schulleitung sind hier noch wenig differenziert. Der Schulleiter stellt sich vor, das Obligatorium für die 3. bis 6. Klasse einzuführen, die Kinder der 1. bis 2. Klasse an den Informatikunterricht "heranzuführen" und den Kindergarten-Kindern "Primärerfahrungen" zu ermöglichen. Der Schulleiter stellt sich dabei einen Pilot über vier Jahre vor, wobei Pilot-Projekte die unangenehme Eigenschaft haben, nie mehr zu verschwinden.

Dass informatischer Unterricht bereits in der Primarstufe nötig ist, dürfte wohl nicht zu bestreiten sein. Es ist aber alles eine Frage des Masses, vorliegend ebenfalls eine Frage der Kosten.

Erwägungen:

GR Zumbunn Stefan: Hat zu der Ausgangslage nichts Wesentliches hinzuzufügen. Bevor man jedoch bestimmen kann, welche Geräte zum Einsatz kommen sollen, müssen zuerst grundlegende Dinge festgelegt werden, wie das ganze pädagogisch umgesetzt werden soll.

GR Krieg Stefan: Zudem gibt es auch noch andere Grundlagen, welche seiner Meinung nach vermittelt werden müssen, beispielsweise Urheberrechte, Datenschutz, sicherer Umgang mit Medien, etc.

GP Muralt Beat: Der Schulleiter wird nun als erstes ein entsprechendes Konzept erarbeiten müssen. Somit bleibt dem Gemeinderat nichts anderes als dies zur Kenntnis zu nehmen und abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung des Informationsanlasses für Behörden der Kreisschule RE/OG betreffend informatische Bildung vom 26. Oktober 2016.

C-Geschäft

147

Schwimmbad Eichholz: Statutenänderung

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
34 Sport und Freizeit
341 Sport

3412 Freibad

Aktenzeichen: 3412-16.0506

Ausgangslage:

Das Schwimmbad Eichholz versteht sich gestützt auf die Organisationsstatuten als eine Anstalt des öffentlichen Rechtes. Das Amt für Gemeinden ist der Auffassung, dass es sich vorliegend um einen Zweckverband handelt, was in der Sache wohl richtig ist. Sofern der Zweckverband seine Organisation ändert, hat die Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Das Schwimmbad Eichholz hat im 2009 die Statuten angepasst, und dann wiederum im 2015. Nach Auffassung des Amtes für Gemeinden sind diese Statuten durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Anschlussgemeinden, bestehend aus den Einwohnergemeinden Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten und Obergerlafingen haben die Revision aus dem Jahre 2009 nicht in die Gemeindeversammlung gebracht, was nun im Zusammenhang mit der pro 2015 erfolgten Revision nachzuholen ist.

Im 2009 ist neben weiteren Statutenänderungen zur Hauptsache die Finanzkompetenz der Plenarkommission angepasst worden, die zuständig erklärt wurde für Auftragserteilungen, die die Grenze von Fr. 25'000.-- übersteigen. Zudem ist die Anzahl der Vertreter in der Plenarkommission reduziert worden.

Der Gemeinderat hat diesen Statutenänderungen in seiner Sitzung vom 25. März 2009 zugestimmt.

Nun sollen die Statuten in den §§ 2 und 5 im November 2015 noch einmal geändert worden sein, wobei vorläufig nicht klar ist, welche Änderungen dies beinhaltet.

Im Gegensatz zu der Mitteilung im Brief vom 12. November 2016 dürfte wohl nicht § 2, sondern § 1 Abs. 2 geändert worden sein, der die Beteiligungsverhältnisse an den Anlagekosten definiert. Neu wird nun in § 1 Abs. 2 der Statuten trotz dem Marginale "Beteiligungsverhältnisse" nicht mehr die Beteiligung an der Anlage, sondern die Verteilung der Betriebskosten geregelt, was eigentlich in § 7 bereits enthalten ist.

Erwägungen:

GR Muralt Beat: Es ist beschämend, dass sich beispielsweise Kriegstetten der Verantwortung entziehen will und die Beteiligung am Schwimmbad Eichholz in Frage stellt. Diese Einrichtung ist weder für die Bevölkerung, noch für die Schule wegzudenken, geschweige denn für den Bezirk Wasseramt. Abgesehen davon ist die Anlage, wie auch die Umgebung jederzeit fachmännisch unterhalten und gepflegt.

Der ganze Gemeinderat schliesst sich der Meinung des Gemeindepräsidenten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Organisations-Statut für das Schwimmbad Eichholz wird in der Fassung vom 25. November 2015, beinhaltend die Änderungen vom 12. November 2008 und vom 25. November 2015, zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung

D-Geschäft

148

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 7. Dezember 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0497.2

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Schwimmbad Eichholz: Statutenänderung
2. Verpflichtungskredit: Sanierung Werkleitungen Hofstatt
3. Verpflichtungskredit: Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen)
4. Verpflichtungskredit: Baukredit Erweiterungsbau Schulhaus
5. Voranschlag pro 2017
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss 2017
6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 1. Dezember 2016, bis zum Mittwoch, 7. Dezember 2016, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Schulhaus öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

D-Geschäft

149

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 7. Dezember 2016: Entwurf der Botschaft

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0497.2

Ausgangslage:

Der Entwurf der Botschaft an die Gemeindeversammlung bezüglich des Baukredits Erweiterungsbau Schulhaus liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Botschaft im Rahmen der Erwägungen zu.

D-Geschäft

150

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.10

Finanzkommission (Stefan Krieg):

-

Schule (Stefan Zumbrunn):

- Ausfall von Martin Gugelmann wegen Operation

Soziales (Claudia Müller):

-

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Tempo 30: Planaufgabe wurde publiziert

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Hat als Vertretung des Gemeinderats am Vereinskongress teilgenommen und war positiv überrascht von der effizienten Durchführung dieser Sitzung.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Tageskarte-Gemeinde fürs Smartphone, GR Krieg Stefan wird dies überprüfen

D-Geschäft

151

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.12

1. Radarstatistik Kapo

Von der Radarstatistik der Kantonspolizei für die Monate September und Oktober 2016 wird Kenntnis genommen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin